

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ein Arbeitsplatz als

Landesgewerbeärztin/Landesgewerbearzt (m/w/d) (Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d))

unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 15 TV-L**.

Mögliche Arbeitsorte sind **Halle (Saale) oder Magdeburg**.

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die zentrale Behörde für die Gesundheit der Menschen in Sachsen-Anhalt. Wir sind an verschiedenen Standorten im ganzen Bundesland vertreten. In unserem Landeslabor untersuchen wir mit modernen Methoden insbesondere die Proben von Lebensmitteln, Trink- und Badewasser, Arzneimitteln sowie mikrobiologische Proben von Mensch und Tier. Wir beobachten das Krankheitsgeschehen in der Bevölkerung und überwachen als Vollzugsbehörde die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Betriebsstätten unseres Landes.

Für diese Aufgaben beschäftigen wir ca. 480 Fachkräfte aus den Bereichen Medizin, Tiermedizin, Lebensmittelchemie, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Verwaltung und vielen anderen Fachrichtungen.

Im Fachbereich Arbeitsschutz suchen wir Verstärkung zur Wahrnehmung folgender **Aufgaben**:

- Koordinierung des medizinischen Arbeitsschutzes im Fachbereich
- Beratung zu und Bearbeitung von arbeitsmedizinischen Fragestellungen im Fachbereich
- Wahrnehmung zentraler und dezernatsübergreifender Aufgaben auf dem Gebiet des medizinischen Arbeitsschutzes:
 - zuständige Stelle nach §§ 3, 4 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
 - Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung spezieller arbeitsmedizinischer Untersuchungen nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und Druckluftverordnung (DruckluftV)
- Mitwirkung an der interdisziplinären Aus- und Fortbildung der Aufsichtsbeamtinnen und –beamten, an der arbeitsmedizinischen Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und an der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verbraucherschutz

Unsere zwingenden Voraussetzungen an Sie sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Humanmedizin und die deutsche Approbation als Ärztin/Arzt
- und
- eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeitsmedizin
oder
eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt in einer anderen Fachrichtung mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Idealerweise verfügen Sie über:

- mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie fundiertes, anwendungsbereites Fachwissen in der Arbeitsmedizin

Sie sollten:

- über vertiefte Kenntnisse im Verwaltungs- und Datenschutzrecht verfügen
- Verständnis aufbringen für die sich wandelnden Anforderungen an die Informations- und Kommunikationsprozesse der öffentlichen Verwaltung sowie anwendungsbereite IT-Kenntnisse in der Standardsoftware aufweisen
- fähig sein, analytisch zu denken
- kommunikationsfähig, kooperationsbereit und konfliktfähig sein
- über eine selbständige Arbeitsweise sowie Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft verfügen

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und nutzbringende Tätigkeiten für den Gesundheits- und Verbraucherschutz
- eine unbefristete Anstellung
- tarifvertragliche Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 15 TV-L
- einen Arbeitsplatz in einer kollegialen, familienfreundlichen Arbeitsatmosphäre
- ein modernes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten in einem engagierten Arbeitsbereich
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr (bei einer 5-Tage-Woche)
- tarifliche Jahressonderzahlung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- aufgabenbezogene und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit, bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Teil der Arbeitsleistung in Alternativarbeit (Homeoffice) zu erbringen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Sollten Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sein, legen Sie bitte der Bewerbungsunterlage eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (auch durch den Gesamtpersonalrat und die/den Gleichstellungsbeauftragte/n) bei.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse/ Beurteilungen, Qualifikationsnachweise, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung / Gleichstellung) bis zum **14.07.2024** an das

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Betreff: Bewerbung, FA 5.001

Freiimfelder Str. 68
06112 Halle (Saale)

oder

per E-Mail an lav-bewerbung@sachsen-anhalt.de.

Bitte beachten Sie unsere „Datenschutzhinweise für Bewerbungen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren“ und die dort enthaltenen Sicherheitshinweise für die Übersendung per E-Mail. Sie finden diese [hier](#).

Falls Sie eine E-Mail senden möchten, weisen wir darauf hin, dass die Dateigröße fünf MB nicht überschreiten und die Anlagen aus maximal zwei PDF-Dateien bestehen sollten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bei Nichtberücksichtigung werden die Unterlagen nach sechs Monaten vernichtet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens.

Für weitergehende Informationen stehen Herr Wiederhold, Fachbereichsleiter Arbeitsschutz (Tel.: 0345 52162 105) und Frau Kuschert, Sachbearbeiterin Personal (Tel.: 0340 6501 167) zur Verfügung.